

Fiktion, Erfahrung, Gewißheit
Second thoughts

Wenn sich die etablierten Erkenntnisformen der Geschichtswissenschaft der Einsicht in die Unmöglichkeit eines direkten Vergangenheitszugangs verdanken (und dafür spricht einiges), dann kann die Frage nach der Faktizität vergangenen Geschehens als müßig verabschiedet werden. Denn es ist die Wissenschaft, die das hervorbringt, was wir als Geschichte begreifen, eine Form des Wissens über Wirklichkeit, nicht der Wirklichkeit an und für sich. Redet die natürliche Sprache gleichwohl – und das soll hier nicht bedauert werden – von »der historischen Wirklichkeit«, so bekundet sich darin jene Partialität und Revidierbarkeit der Wirklichkeitsbestimmungen, an deren Differenzierung die modernen Wissenschaften und ihre philosophischen Kritiker unablässig mitwirken. Der Begriff der Wirklichkeit steht ja nicht für die Qualität des vereinzelt Faktischen, sondern er bezeichnet ein komplexes Ganzes, das niemals als solches erfahrbar ist. Um Beispiele zu geben: die »Wirklichkeit des Hellenismus«, die »Wirklichkeit des Dreißigjährigen Kriegs« – das sind durchaus übliche Formulierungen, die zusammenfassen, was vom Interpretieren aus Fakten, Ideen, Plänen, Handlungen, Daten usf. zusammengesetzt worden ist. Der Wirklichkeitsbegriff hat in solchen Verwendungen nicht die Aufgabe, Tatsachen festzustellen, er organisiert vielmehr eine semantische Struktur, wie vage auch immer die Beziehungen zwischen deren Elementen beschaffen sein mögen. Diese in bestimmte Relationen zu überführen, ihnen die Qualität eines Deutungsmusters zu verschaffen, das ist das Ziel der zuständigen Einzel- forschung.

Besitzt der Wirklichkeitsbegriff im Rahmen wissenschaftlicher Kommunikation die ihm hier vindizierten organisierenden Funktionen, so haftet ihm dort, wo er unspezifisch für das absolute Ganze stand, das der Fall sein sollte, etwas Fiktives an. Und zwar in der von Kant erläuterten Bedeutung des als regulatives Prinzip im Feld der Erfahrung unentbehrlichen »bloßen Gedankendinges«¹. Leicht abweichend von dieser Bestimmung

¹ Kant bezieht sich freilich auf Vernunftbegriffe, über die er schreibt: »Sie sind

möchte ich einen Bedeutungsgebrauch vorschlagen, der das heuristische Moment der theoretischen Fiktion mit der Einschränkung eines strukturierbaren Objektbereichs verbindet. Es geht demnach nicht um die eine, ungeteilte Wirklichkeit, für die ohnehin keine plausible Theorie vorhanden ist, sondern um Wirklichkeiten, die unter Hinsichtnahme bestimmter theoretischer Bezugssysteme zu denken und auf dem Wege methodischer Forschung zu begreifen sind. *Wirklichkeit* ist – um den vorgeschlagenen Bedeutungsgebrauch mit einer Regel zu verbinden – ein theoretischer Begriff, der je bestimmte Komplexe von Handlungen, Tatsachen, Ideen usw. als gliederbare und begrifflich zu exponierende Einheiten konzipiert. Als *theoretische* Fiktion unterscheidet er sich (wie viele ähnliche Begriffe der wissenschaftlichen Kommunikation) von objektsprachlichen Ausdrücken ebenso wie von den Begriffen, die imaginäre Größen (etwa in der Mathematik) bezeichnen.

Das hier knapp genug skizzierte Beispiel einer Begriffsanalyse möchte daran erinnern, daß Fiktionen nicht nur poetische Formerscheinungen sind und daß die Fragen historischer Erkenntnis nicht mit einem generellen Fiktionsverbot in Verbindung gebracht werden dürfen. Dieser Ansicht ist auch Hans Robert Jauß, der sich, angeregt durch Untersuchungen Reinhart Kosellecks, für eine relativ breite Anwendung fiktionaler Darstellungsmittel in der Historiographie einsetzt und zu diesem Zweck »Fiktion« geradezu als Schlüsselbegriff historischer Erkenntnis zu normieren sucht. Dieser Versuch rückt aber, wie mir scheint, hart an jenen historischen Pyrrhonismus heran, der zwar die pragmatische Wirkung der Historie zuläßt, ihren Erkenntnisanspruch jedoch skeptizistisch unterläuft. Schon das »Als ob« der Fiktion enthält ein skeptisches Moment. Denn es spricht dem, worauf es sich bezieht, den Schein des Tatsächlichen zu, als ob es noch ein außerhalb existierendes Anderes gäbe, dessen Schatten es bilde. Die Perspektivierung vergangener Wirklichkeit, die nach Koselleck und Jauß mit deren Fiktio-

bloß problematisch gedacht, um in Beziehung auf sie (als heuristische Fiktionen) regulative Prinzipien des systematischen Verstandesgebrauchs im Felde der Erfahrung zu gründen. Geht man davon ab, so sind es bloße Gedankendinge, deren Möglichkeit nicht erweislich ist, und die daher auch nicht der Erklärung wirklicher Erscheinungen durch eine Hypothese zum Grunde gelegt werden können.« *Kritik der reinen Vernunft*, II. Transcendentale Methodenlehre, 1. Hauptst., 3. Abschn.; zit. nach der von A. Messer besorgten Ausgabe, Berlin, Leipzig (o. J.), Bd. 2, S. 49.

nalisation übereinkomme, wäre dann nichts anderes als der Schleier über der »wahren Wirklichkeit«, die außerhalb des auffassenden und deutenden Erkenntnissubjekts liege. In der Formulierung von Jauß bringt die mit nützlichen Fiktionen operierende Geschichtswissenschaft daher solche Geschichten hervor, die nur den Schein der Wahrheit – »Wahrscheinlichkeit« – für sich in Anspruch nehmen können.

Mit Recht bemerken beide Autoren, daß die Kategorie des Wahrscheinlichen für die vorhistoristische Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts sehr viel bedeutete. Aber sie unterschätzen m. E. die scharfe Trennung zwischen logischen und rhetorischen Fragen, die dieses Jahrhundert auf dem noch so jungen Feld der Geschichtswissenschaft einhielt. Ein Plädoyer für Wahrscheinlichkeit findet sich z. B. in Gatterers Traktat *Von der Evidenz in der Geschichtkunde*². Die »ideale Gegenwart« des darzustellenden Geschehens wird hier noch als ein Ergebnis stilistischer Techniken betrachtet, das sich, ungeachtet der geforderten demonstrativen Gewißheit, an die Empfindung der Leser wendet, um diese zu *überzeugen*. Noch ist die Theorie der Geschichte nichts anderes als eine Theorie der Geschichtsschreibung. Die erkenntniskritischen Fragen werden nicht nur außerhalb der Erzähltheorie erörtert, sondern ihre Lösungen, die mit der schulmäßigen Demonstration übereinstimmen, dürfen in den Erzählungen selber auch nicht vorkommen, sie erfordern eine eigene diskursive Darstellungsebene.

Die für Gatterer charakteristische Unausgewogenheit zwischen den strengen Anforderungen der schulphilosophisch angeleiteten Erkenntnis und den pragmatischen Regeln einer rhetorisch wirksamen Darstellung findet sich bereits Jahre früher in der *Allgemeinen Geschichtswissenschaft* (1752) des Chladenius. Dieser taugt wenig als Berufungsinstanz für die Aufwertung des Fiktionalen in der Historie, da er ganz energisch gegen die Wahrscheinlichkeit Stellung bezogen hat. In Anlehnung an die weithin akzeptierte Baconsche Zuordnung der Poesie zur Einbildungskraft und der Vernunft zur Philosophie (der Historie zur Erinnerung) entwickelte Chladenius einen methodischen und ethischen Kanon von Wahrheits- und Wahrhaftigkeitskriterien, der darauf abzielte, Wahrscheinlichkeit – »eine

² J. C. Gatterer, *Vorrede von der Evidenz in der Geschichtkunde*. In: *Allgemeine Welthistorie, die in Engelland durch eine Gesellschaft von Gelehrten angefertigt worden*. Hrsg. v. F. E. Boysen, 1767, S. 1–38.

Gattung des Zweifels« (IX, § 4) – zugunsten der »Gewißheit« zu überwinden. Erst mit der Institutionalisierung der Geschichtswissenschaft im Laufe des 19. Jahrhunderts sind analoge Kriterien in die innere und äußere Organisation jenes Diskurses eingegangen, der als historischer eine eigene Dignität gegenüber Rhetorik und Poetik ausgebildet hat.

An diese Veränderung zu erinnern, scheint mir nicht müßig, da mit der Verwissenschaftlichung des historischen Diskurses die Voraussetzungen für ein Kommunikationssystem geschaffen wurden, das den Diskurs des Historikers mit guten Gründen von dem der Literatur zu unterscheiden erlaubt. Die rhetorisch motivierte *ars historica* des Gervinus hat sich bekanntlich nicht durchgesetzt, und die von den Vätern der Geschichtswissenschaft halbherzig zugestandene Nähe zur Literatur berührte nicht die Erkenntnisgrundlagen, sondern allein die Umsetzung des Erkannten in die Bildungssprache der Zeit.

Für die Väter ging es keineswegs um rein theoretische Ideale. Aber gerade der Gedanke Droysens, daß Geschichte begriffen werden will, ein auf dialektischen Prinzipien beruhender Gedanke, dessen Gültigkeit kaum zu bestreiten ist, zeigt den großen Abstand zum Ästhetischen des literarischen Diskurses. Denn dieser suchte die Vermittlung zwischen Subjekt und Objekt nicht im Begriff, sondern in der Emanzipation der Fiktion von jener traditionalistischen *external-world*-Hypothese, die auf die allgemeine Geltung äußerlich kodifizierter Sinnbezüge pochte³. Seitdem erwarten die Teilhaber am literarischen Kommunikationssystem vom imaginativen Text weder rationale Erklärungen, noch normative Handlungsorientierungen. Ihre Erwartungen richten sich vielmehr auf die spielerisch zu realisierenden Bedeutungsmöglichkeiten, die konstitutiv sind für den *pouvoir evocatrice* (de Saussure) der literarischen Semantik. Dies anzuerkennen heißt auch, die Unverbindlichkeit der literarischen Fiktion zu akzeptieren, Unverbindlichkeit in der Bedeutung der durchgestrichenen denotativen Referenz.

Unverbindliches zu erwarten – eine eingefleischte Rezeptionsgewohnheit des modernen literarischen Lesers – ist auch der Grund dafür, daß ein historischer Roman üblicherweise nicht in der Einstellung des Geschichtsschülers gelesen wird. Es sei denn, der Leser würde seinerseits einen fiktiven Rollen-

³ A. Assmann, *Die Legitimität der Fiktion. Ein Beitrag zur Geschichte der literarischen Kommunikation*. München 1980.

tausch vornehmen. Was aber schwerlich einleuchtet, da er in diesem Fall die durch die Gattungsbezeichnung signalisierte Kooperationsweise verweigern müßte. Andererseits haben die Autoren historischer Romane die aus den Archiven befreiten Stoffe Zielen dienstbar gemacht, die der aufgeklärten und begriffenen Geschichte direkt zuwiderlaufen: Geschichte als Unterhaltung (Scott), als Utopie (Stifter) als Mythos (Flaubert, Döblin), als Fatum (Tolstoi) und als Gleichnis der Gegenwart (H. Mann, Feuchtwanger). Die in diesen Zielen implizierte Entzeitlichung des vergangenen Geschehens gab ihnen Gelegenheit, jene *andere Geschichte* darzustellen, die (mit Fontane zu sprechen) auf »den Anspruch und das Recht des alltäglichen Lebens« hörte⁴.

Man darf vermuten, daß die etablierte und institutionell prämierte Trennung zwischen Allgemeinesgeschichte und Literatur- bzw. Kunstgeschichte weiterhin dazu beitragen wird, daß die Historiographen auf beiden Seiten die jeweils andere Disziplin für eine besonders dubiose Spielart des Aberglaubens halten. Dem Ruf nach Kooperation, der zur Vermeidung dieses Zustands auffordert, ist daher rückhaltlos zuzustimmen. Skeptisch muß jedoch die Forderung nach Literarisierung (Rhetorisierung) des historischen Diskurses stimmen, solange die Anerkennung der *anderen Geschichte*, der Geschichte des alltäglichen Lebens in seiner Subjektbezogenheit, auf seiten der Fachhistoriker nur problematisch gedacht wird. Ist der Historiker aber daran interessiert, die Differenz zwischen der eigenen und der fremden Geschichtlichkeit sowie die Widersprüche zwischen Plänen, Wünschen, mentalen Konzepten einerseits und Verhaltensweisen, Handlungen und Fakten andererseits zur Geltung zu bringen, so wird er die Wirklichkeit dieser *anderen* Geschichte, wie sie in den tradierten Werken der Literatur, Kunst und Architektur (die der museale Blick des Historismus in die ästhetische Distanz des interpretationsbedürftigen symbolischen Gegenstandes gerückt hat) sedimentiert ist, ebenso ernstnehmen müssen, wie das politische Verbrechen, die ökonomische Konjunktur und den militärisch organisierten Massenmord. Nicht die Anleihe bei der Unbegrifflichkeit des literarischen Diskurses kann dem theoretischen Reduktionismus der Historie abhelfen. Sie würde noch nicht zu den Formen der

⁴ Th. Fontane, *Vor dem Sturm. Roman aus dem Winter 1812 auf 1813*. Sämtliche Werke, 3, München 1962, S. 655.

Erfahrung hinführen, die der Text der Geschichte nach Jauß wieder aktualisieren soll. Diese Formen müssen ihrerseits begriffen werden, um ihren über die Unverbindlichkeitserwartung der normalen Rezeption hinausgehenden Wirklichkeitsanspruch aufzudecken. Das aber ist eine Leistung der literaturwissenschaftlichen Reflexion, die vom Fachhistoriker kaum übernommen werden kann. Wenn die These vertreten wurde, daß literarische Fiktionen die Formen vergangener Erfahrungen erfahrbar machen⁵, so ist diese Behauptung als Interpretament zu lesen, das der Literaturwissenschaftler erst noch einzulösen hat. Insofern geht auch von dieser Seite die Nötigung zur Kooperation zwischen beiden Disziplinen aus.

Das Erfahrbarmachen fremder Erfahrungen kann doch nur als eine retrospektive Leistung des erkennenden Bewußtseins verstanden werden, wenn anders das unmittelbare Erfahrung-Machen, das an die Zeitdimension der Gegenwart gebunden ist, einen Sinn haben soll. Das Zurückgehen auf etwas, das bereits geschehen ist, ist im Diskurs der Wissenschaften auf die begrifflich ordnende Reflexion angewiesen, die der Unmittelbarkeit des Beteiligtseins nachträglich zur Sprache verhilft. Natürlich wissen wir seit langem, daß diese Sprache nicht in einem streng terminologisch disziplinierten Reden aufgeht. Nicht nur in der narrativen Historie meldet sich etwas zu Wort, was durch keine noch so scharf geschliffene Theorie oder Methodologie zum Schweigen gebracht werden kann. François Furet hat am Beispiel der französischen Revolutionsgeschichtsschreibung gezeigt, daß ältere Vergangenheitsrezeptionen Vorstellungen von Kontinuität voraussetzten, die wissenschaftlicher (theoretisch angeleiteter) Kritik entzogen waren⁶. Das ist heute gewiß nicht anders. Die Optik des Beteiligtseins ist in solchen Fällen mitnichten an literarische Techniken bzw. Fiktionalisierungen gebunden. Sie stellt sich vielmehr hinterrücks ein. Etwa in der Weise, wie Ranke – nach einer bekannten Behauptung Sybels – Geschichte allein aus dem Standpunkt des handelnden Staatsmannes geschrieben hat⁷.

⁵ K. Stierle, *Erfahrung und narrative Form. Bemerkungen zu ihrem Zusammenhang in Fiktion und Historiographie*. In: *Theorie und Erzählung in der Geschichte* (Theorie der Geschichte, Bd. 3). Hrsg. v. J. Kocka u. Th. Nipperdey, München 1979.

⁶ F. Furet, *1789 – Vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft*. Frankfurt a. M. 1980.

⁷ H. v. Sybel, *Über den Stand der neueren deutschen Geschichtsschreibung*. In: *Ders., Kleine historische Schriften*. München 1863, S. 352.

Der Standpunkt des Historikers, von dem aus er Geschichte perspektiviert, verdankt sich häufig genug keiner bewußten Wahl. Insofern liegt ihm auch keine Fiktion zugrunde, da diese sich im Unterschied zu Täuschung und Irrtum des Scheincharakters des von ihr Behaupteten stets bewußt ist. Aus der Kritik des jeweiligen Standorts läßt sich daher mehr über den zugrundeliegenden Typus des historischen Bewußtseins erfahren, als die Beschreibung der verwendeten literarischen und rhetorischen Mittel zu zeigen vermöchte. Der Standpunkt des Autors erschließt sich keiner Stilkritik, sondern nur durch Analyse der Selektionsentscheidungen, seiner bevorzugten Konstruktionsbegriffe und Urteile. Nur eine solche Kritik vermag das Verfahren aufzudecken, mit dessen Hilfe der Geschichtswissenschaftler dem Ideal seiner Arbeit, der Gewißheit historischen Wissens, nahezukommen sucht. In Rankes Forderung nach dem Aufgehen des Erkenntnis-Ich im Objekt ist die Unmöglichkeit dieser Gewißheit zitierfähig geworden. Doch nicht ihre regulative Bedeutung. Denn diese absolute Gewißheit, von der Ranke träumte, beruht auf einer Identität von Erkenntnis-Ich und Erkenntnisobjekt, die nicht mehr mitteilungs-fähig wäre. Es scheint daher nützlicher, wenn man die Verhältnisse umkehrt und auf dem Hintergrund der ins Paradoxe führenden Identität die regulative Idee der Differenz errichtet.

Furets Kritik am alten Erkenntnis- und Darstellungsmodell stimme ich zu und schließe all die Formen mit ein, die dazu dienen, dem Leser der Geschichten eine fragwürdige Nähe zwischen vergangenem Geschehen und gegenwärtiger Erfahrung zu suggerieren. Gewiß kann ein Historiker, verfügt er über reiches Archivmaterial, ohne Verletzung der Authentizität plastisch erzählen. Erhebt man diese Plastizität indes zur Norm, so sollte man sich bewußt machen, daß dies die Parteinahme für einen Diskurs impliziert, der die innere Kohärenz und (um ein von Mißverständnissen imprägniertes Wort zu gebrauchen) den Sinn über die Differenz und das Problematische stellt. Daß heute so viel über Sinnbildung diskutiert wird, zeigt, daß dieser schon im 19. Jahrhundert aufkommende Gegensatz in ein akutes Krisenstadium eingetreten ist. Es sei nur daran erinnert, daß im vorigen Jahrhundert »historischen Sinn besitzen« hieß: »kongenial Geschichte verstehen zu können«. War dort das Verstehenssubjekt inkommensurabel, so blieb ihm das moderne Sinnbildungs-Subjekt zumindest in diesem Punkt ähnlich. Der zu produzierende Sinn verzehrt die Differenz und nimmt dem

Fremden zum Schein das untilgbar Andere, das Angst einflößen mag.

Wer daher für die Aufdeckung der Differenz und für das Festhalten des am historisch Fremden Problematischen ist, kann die Position der hermeneutischen Sinnbildung nicht einnehmen. Denn die Einheit des autonom perspektivierenden Bewußtseins, die im Sinn-Begriff verankert ist, tendiert zur Einsinnigkeit und zur Immunisierung gegenüber alternativen Erfahrungen. Jener Widerstand des Tradierten, an dem die Differenz zwischen Gegenwart und Vergangenheit aufzubrechen vermag, wird durch die Macht des literarisch präformierten Erzählens nur allzu rasch beseitigt. Den unerklärlichen Wahnsinn der vergangenen Gewalttat löst die im herkömmlichen Stil verfaßte Erzählung in Sinn auf, weil sie damit rechnen kann, daß das Bedürfnis nach Erhaltung der Sinnkonstanz ohnehin die Bereitschaft zum Aushalten von Widersprüchen übersteigt.

In der literarischen Formengeschichte ist die Erzählung herkömmlicher Observanz längst brüchig geworden. Die Prosa der Moderne hat Darstellungsformen entwickelt, die sich nur ex negativo auf die Tradition beziehen lassen, die Jauß am Beispiel der Hebelschen Kalendergeschichten veranschaulicht. War dort noch die Illusion des Beteiligtseins, die Ereignissynthese, die Attribuierung bedeutungsbildender Eigenschaften durchs Detail u. a. konstitutiv für eine Darstellung, die zugleich Handlungspräsentation und -interpretation sein wollte, so vermeidet die moderne Prosa bewußt die mit solchen Mitteln produzierte Homogenität des Wirklichkeitsbildes. Nicht einmal die Bestimmung des literarischen Textes als ein Produkt eines fiktiven Sprechers (des »Erzählers«) läßt sich bruchlos auf sie anwenden.

Der Archivroman (z. B. Alexander Kluges *Schlachtbeschreibung*) verzichtet mit der Form des Erzählens auf die eine, am fiktiven Sprecher haftende Perspektive; die Montage von Dokumenten und Zitaten überläßt dem Leser Synthese und Urteil. In James Joyces *Ulysses* überkreuzen sich die aus dem Bewußtsein vieler Figuren herausgesetzten Erfahrungspartikel in einer Weise, die es dem Leser anheimstellt, sie in einem diesseits des Textes gelegenen Fluchtpunkt zu bündeln. Samuel Becketts Prosa demonstriert auf ironische Weise permanent den Spielcharakter der fiktionalen Sprechhandlung und vermeidet so die trügerische Evidenz des literarischen Realismus. Andere Beispiele ließen sich hinzufügen, die zeigen, daß der literarische

Diskurs im 20. Jahrhundert dem aufs Ganze gehenden Erzählen mißtraut und dem Bruchstückhaften, dem Fragmentarischen und Überraschenden den Vorzug gibt. Es liegt mir fern, daraus Normen für den historischen Diskurs abzuleiten. Aber es muß doch zu denken geben, wenn die Literatur sich in ihren avanciertesten Produkten dem vorbuchstabierte Sinnauftrag und der damit verbundenen narrativen Formbestimmtheit entzieht. Als Laboratorium der semantischen Kultur gibt der literarische Diskurs auch Auskunft über den Zustand des aktuellen Bewußtseins und seiner diversen symbolischen Idiome. Was er als Erfahrung einer Wirklichkeit offeriert, negiert usw. kann daher einer Kritik des historischen Diskurses zur Folie dienen, die den Widerspruch zwischen dem irreduziblen Reichtum partikularer Erfahrungen und dem Reduktionismus theoretischer Konstruktionen nicht einebnet, sondern auszuhalten sucht.

Es zeichnet die fiktionale Sprechhandlung des literarischen Diskurses aus, daß sie Erfahrungen des Ich in semantisch differenzierter und formal durchkomponierter Weise zur Sprache bringt. Der anderen Regeln gehorchende Diskurs der Wissenschaften muß hinter diesem Anspruch zurückbleiben. So befolgt der Geschichtswissenschaftler nicht nur strengere Normen der Kognition – z. B. der exhaustiven Verfügung über das Wißbare, der methodisch verfahrenen Explikation usf. – er hält sich auch an Konventionen, die Ordnung, Transparenz und Explizitheit des Diskurses garantieren. Daher kann der Historienleser vom Autor des Geschichtsbuches erwarten, daß dieser verantwortet, was er sagt, daß er als kompetenter Praktiker auf die Maximen optimaler Verständigung und Kooperativität hört und sein Handeln an den Geltungsansprüchen diskursiver Argumentation ausrichtet.

Gegen solche Regeln aber lehnt sich der literarische Diskurs auf. Er entlastet im Erfinden von Sprecherrollen die Texte vom Zwang der eindimensionalen, auf Gewißheit zielenden Rede. Fiktionalität ist hier fundierend. Sie ist weit mehr als das Ornament und der persuasive Kunstgriff, die Phantasie als Organ der Fiktionsbildung über alle möglichen Diskurse ausstreuen mag. Als Definiens für imaginative Literatur weist Fiktionalität auf das »Als ob« der Sprecherrolle hin⁸. Mithin bezeichnet der Begriff den Modus, aus dem heraus die »Welt« des Textes mit

⁸ U. Keller, *Fiktionalität als literaturwissenschaftliche Kategorie*. Heidelberg 1980.

allen nur ihr eigenen Qualitäten gesetzt wird. Im Geschichtsbuch fehlt die fiktive Sprecherrolle. Was der Historiograph mitteilt, sind nicht die Erfahrungen fremder Zeiten, sondern die seinen. Obwohl er weiß, daß in allen seinen noch so genau belegten und noch so konsistent durchgeführten Erklärungen stets eine »implizite Subjektivität« am Werk ist⁹, muß er – will er als Diskussionspartner im wissenschaftlichen Kommunikationssystem ernstgenommen werden – sein Tun am Modul der Gewißheit historischen Wissens messen. Was will man mehr, wenn ihm das immer wieder gelingt. Er hat nicht die Wahl zwischen Wissenschaft und Literatur. Die Leser werden es ihm danken, wenn er gut *argumentiert* und nicht vergißt, daß das Vergangene ein für allemal vergangen ist.

⁹ P. Ricoeur, *Geschichte und Wahrheit*. München 1974, S. 39ff.